

Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Kloster Tempzin für das Gemeindehaus OT Langen Jarchow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Evelin Schmitz	<i>Datum</i> 03.04.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kloster Tempzin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die vorliegende Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Kloster Tempzin für das Gemeindehaus OT Langen Jarchow.

Sachverhalt

Die Gebühren für die Tagespauschale sollen von derzeit 100,00 € auf 120,00 € und die Tagespauschale Privatpersonen aus der Gemeinde sollen von 50,00 € auf 80,00 € erhöht werden. Auf Grund des Zusammenschlusses der Sparkasse Parchim-Lübz mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wurde die Bankverbindung dementsprechend aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n
Keine